

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Gemeinderat

Beschluss Nummer GR 27 / 263 / 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 16.10.2012 die Förderung kinderreicher Familien und Mehrlingsgeburten im Ortsteil Korbetha für das Jahr 2012 wie folgt:

Allgemeines:

Die Fördermaßnahme ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Schkopau. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen der verfügbaren zweckgebundenen Haushaltsmittel und der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Gefördert werden Familien mit vier oder mehr Kindern sowie Mehrlingsgeburten, sofern der Antragssteller sowie die Kinder Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schkopau im OT Korbetha haben.

Die Höhe der Förderung beträgt 200 € im Jahr 2012 für jedes Kind bis zum Abschluss der schulischen Ausbildung (Abiturstufe), längstens jedoch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Antragsstellung:

Ein Antrag auf Förderung kann bis zum 15.11.2012 gestellt werden.

Nachweisführung:

Die Förderung erfolgt pauschal. Somit ist die Vorlage von Rechnungsbelegen nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	28 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Haufe
Bürgermeister

Siegel

Schkopau, den 15. April 2013